

## **Beitragsordnung**

### **§1 Ordentliche Mitglieder**

(1) Für ordentliche Mitglieder werden folgende Beitragssätze festgelegt:

Mitgliedsfirmen zahlen bei einem Jahresumsatz (Durchschnitt der letzten 2 Jahre):

- a) bis 0,25 Mio. € einen Beitrag von 50,00 € / Monat
- bis 1 Mio. € einen Beitrag von 100,00 € / Monat
- bis 5 Mio. € einen Beitrag von 250,00 € / Monat
- bis 250 Mio. € einen Beitrag von 550,00 € / Monat
- ab 250 Mio. € einen Beitrag von 1.550,00 € / Monat

b) Natürliche Personen zahlen monatlich 25,00 €

c) Existenzgründerfirmen (Existenzgründung liegt maximal 2 Jahre zurück und resultiert nicht aus der Umstrukturierung eines bestehenden Unternehmens) zahlen im ersten Jahr der Mitgliedschaft monatlich 25,00 €, im zweiten Jahr monatlich 50,00 € und ab drittem Jahr den vollen Beitrag.

(2) Folgende Aufnahmegebühren für ordentliche Mitglieder sind zu entrichten:

- a) für Mitgliedsfirmen 300,00 €
- b) für Existenzgründerfirmen 25,00 €
- c) Natürliche Personen zahlen keine Aufnahmegebühr.

(3) Daneben kann der Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung Umlagen durchführen, wenn damit wesentliche Einzelaufgaben im Sinne des Vereinszweckes erfüllt werden können.

### **§ 2 Fördermitglieder**

Der Beitrag für die Fördermitglieder wird individuell, vom Vorstand und dem Fördermitglied bzw. dessen Vertretern gemeinsam, festgelegt.

### **§ 3 Assoziierte Mitglieder**

Assoziierte Mitglieder zahlen keine Beiträge.

### **§ 4 Härteklause**

In besonderen Notlagen können ordentlichen Mitgliedern durch den Vorstand zeitlich befristete Rabatte gewährt werden.

### **§ 5 Fälligkeit**

Die Beiträge sind jährlich im Voraus fällig.